



Presseinformation

zur 9. Sitzung des Kreistages
am 11.07.2022

TOP 4

Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene (Erhöhung des Gebührensatzes für die Feldgeschworenen)

Sachverhalt:

Von der Vorstandschaft der Feldgeschworenenvereinigung im Landkreis und Stadt Fürth wurde am 31.01.2022 die Erhöhung der Feldgeschworenengebühr von derzeit 12,00 Euro auf 15,00 Euro pro angefangene Stunde beantragt. Als Gründe für die Gebührenerhöhung wurde angegeben, dass die Gebühren zuletzt zum 01.07.2010 erhöht wurden und seitdem die Aufwandskosten der Feldgeschworenen stark gestiegen sind. Als weiteren Grund wird der Stundensatz der Feldgeschworenen des Landkreises Roth und der Stadt Schwabach angeführt, der seit Jahren 15,00 Euro je Stunde beträgt.

In der Stadt Fürth ist eine entsprechende Erhöhung der Gebühren ab 01.07.2022 beschlossen. Der Stadtrat der Stadt Fürth hat der Erhöhung der Gebühren auf 15,00 Euro am 27.04.2022 bereits zugestimmt. Um eine Ungleichbehandlung der im Landkreis Fürth tätigen Feldgeschworenen zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung grundsätzlich, die Gebühren für die im Landkreis Fürth tätigen Feldgeschworenen gleichfalls zum 01.07.2022 zu erhöhen. Da Satzungsbeschlüsse gemäß Art. 30 Nr. 6 LKrO dem Kreistag vorbehalten sind, kann aufgrund der Sitzungstermine des Kreistags eine Änderung der Satzung erst am 11.07.2022 beschlossen werden. Insoweit handelt es sich um die erste Kreistagsitzung seit dem Antrag der Feldgeschworenenvereinigung vom 31.01.2022. Seitens der Verwaltung wird deshalb das frühestmögliche Inkrafttreten zum Dienstag 12.07.2022 0:00 Uhr im Landkreis Fürth befürwortet. Sollte der Kreistag die Änderung beschließen, wird die Satzungsänderung noch am heutigen Tage per elektronischem Amtsblatt veröffentlicht.

Die Gebühren für die Tätigkeit der Feldgeschworenen sind gem. Art. 19 Abs. 1 des Abmarkungsgesetzes in einer Gebührenordnung festzusetzen. Zuständig für den Erlass und die Änderung der Gebührenordnung ist der Kreistag. Die Gebührenordnung für Feldgeschworene des Landkreises Fürth wurde am 14.12.1987 erlassen und zuletzt mit Satzung vom 14.06.2010 geändert.

Nach einer Umfrage bei benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten ergibt sich hinsichtlich der Höhe der Gebühren zur Entschädigung der Feldgeschworenen folgendes Bild:

Stadt und LRA	Feldgeschworener	Obmann	seit
Stadt Fürth	12,00 €	12,00 €	2010
Stadt Nürnberg	14,00 €	14,00 €	2014
Stadt Schwabach	15,00 €	15,00 €	2016
Stadt Erlangen	16,00 €	16,00 €	2020

LRA Erlangen-Höchstadt	11,00 €	12,00 €	2013
LRA Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsheim	12,00 €	12,00 €	2018
LRA Ansbach	12,00 €	12,00 €	2015
LRA Forchheim	13,00 €	14,00 €	2019
LRA Nürnberger Land	15,00 €	15,00 €	2020
LRA Roth	15,00 €	15,00 €	2017

Sämtliche Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Fürth haben der Erhöhung der Feldgeschworenenengebühr zugestimmt.

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 04.07.2022 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen des Landkreises Fürth.